

Bebauungsplan Nr. 225 "Gütersloher Straße/Bolandstraße/Hovesaat" - 07. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 04.11.1993 die Durchführung der 07. Änderung des Bebauungsplanes "Gütersloher Straße/Bolandstraße/Hovesaat" beschlossen.

Die Änderung erstreckt sich auf die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Hovesaat 33, Gemarkung Herzebrock, Flur 27, Flurstück 158.

Städtebaulich ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im hinteren Grundstücksbereich wünschenswert, zumal für die Grundstücke Hovesaat 11 - 31 der rechtsverbindliche Bebauungsplan bereits eine zusätzliche überbaubare Fläche vorsieht.

Im Zuge dieser Planänderung soll darüber hinaus der auf privatem Grund verlaufende Fußweg auf der Parzelle 161 aufgehoben werden. Dies hat der Rat bereits in einer seiner früheren Sitzungen im Hinblick auf ein später durchzuführendes Änderungsverfahren in diesem Bereich beschlossen.

Da sich die Planänderung nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt, kommt für diese Bebauungsplanänderung aufgrund von § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 BauGB das verkürzte Normalverfahren zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 22. Dezember 1993

Aufgestellt:  
Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
- Bauamt -  
Planungsabteilung



Hat vorgelesen  
Detmold, den 26. Juli 94  
Bezirksregierung  
I.A.